



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Berufsbezeichnung Osteopathie für nichtärztliche Heilberufe

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Dr. König, Herrn Dr. Möhrle, Frau Dr. Groß M.A. und Herrn Dr. Hülkamp (Drucksache VIII - 55) fasst der 112. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Mit großer Sorge sieht der Deutsche Ärztetag die aktuelle Beschlusslage der Hessischen Landesregierung, Physiotherapeuten, Masseur und Medizinische Bademeister, vor allem aber Heilpraktiker nach erfolgreicher Zusatzfortbildung als "Osteopathen" anzuerkennen.

Der Deutsche Ärztetag fordert die Bundes- und Landesregierung(en) auf, mit der Bezeichnung "Osteopathie" für Physiotherapeuten, Masseur, Medizinische Bademeister und Heilpraktiker nicht auf diesem Wege ein neues Berufsfeld zu schaffen, welches ihnen Tätigkeiten ermöglicht, die aus Sicht des Patientenschutzes nicht zu vertreten sind.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0